

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Direktionsstelle: Tageblatt Riesa.  
Gesetz Nr. 20.

Postgeschichte: Leipzig 21869.  
Großstraße Riesa Nr. 32.

## Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 88.

Mittwoch, 17. April 1918, abends.

71. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauflagezahlung, durch untere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Postamtssachen vierzehnziglich 6 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Schreiben an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschiff-Zeile (7 Silben) 25 Pf., Dreipf. 20 Pf.; zentralbundes und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachschlags- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Fest-Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versäumt ist, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsabschöpfung „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstige tragbare Störungen des Betriebes der Druckerei, der Dileranten oder der Vertriebseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

### Kohlenverkaufspreise.

In der gestern erschienenen Bekanntmachung über Kohlenverkaufspreise befindet sich ein Fehler.

Der Kohlenverkaufsrichtpreis für Braunkohlenbrüderfrei nach Haus beträgt nicht 2,10 M., sondern 2,40 M. pro Zentner.

\* Der Rat der Stadt Riesa, den 17. April 1918.

Ghm.

### Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 17. April 1918.

\* Richtamtslicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab im Realprogramm abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Von Kollegium fehlten die Herren Stadtverordneten Reuter und Paul Müller. Als Vertreter des Rates wohnten Herr Bürgermeister Dr. Scheiber und Herr Stadtrat Dr. Fröde der Sitzung bei.

1. Eröffnung des Ludwigsgärtchen Kohlen-Schuppens. Die Stadt hatte zur Lagerung ihrer Kohlenreserven u. a. auch den auf dem Süderlichen Grundstück befindlichen Ludwigsgärtchen Kohlen-Schuppen gemietet. Der Vertrag läuft Ende dieses Monats ab. Da die Verhältnisse in der Kohlenförderung keine Änderung erfahren haben, benötigt die Stadt den Kohlen-Schuppen auch weiterhin. Der Ortskohlenstellen-Ausschuss und der Rat haben daher beschlossen, den Vertrag auf ein weiteres Jahr, bis Ende April 1919, zu verlängern, von da ab läuft der Vertrag, wenn erforderlich, gegen monatliche Kündigung weiter. Der Kostpreis beträgt 90 Mark monatlich. Das Kollegium stimmt dem Beschluss zu.

2. Wasserlassungsanlage in Göhls. Nachdem das Kollegium in seiner letzten Sitzung dem Rat beschluß zugestimmt hatte, Herrn Ingenieur Röttinger in Halle mit den Vorarbeiten für die Erweiterung der Wasserlassungsanlage in Göhls zu beauftragen, hat sich der Rat mit Herrn Röttinger in Verbindung gesetzt. Dieser hat gestern im Wasserbausenatzen einen Vortrag gehalten, welchen auch die übrigen Mitglieder des Stadtrats und Stadtverordnetenkollegiums begewohnt haben und in dem er die Notwendigkeit der Errichtung weiterer Brunnen dargelegt, die Kostenfrage behandelt und die eingeholten drei Kostenabschläge betrachtet. Kostenabschläge habe die Firma Bormann in Dresden, sowie eine Erfurter und Chemnitzer Firma eingerichtet. Die Firma Bormann verlangt für einen Brunnen 11.012 Mark, die Erfurter Firma 11.700 Mark und die Chemnitzer Firma 11.600 Mark. Hinzu kommen noch die Kosten für den An- und Abtransport der Geräte und Materialien. Herr Ingenieur Röttinger hat die Übergabe von zwei Bohrbrunnen-Lauten an die Firma Bormann in Dresden empfohlen. Die Preise seien angemessen. Der Wasserwerksausschuß hat beschlossen, vorerst durch die Firma Bormann nur eine Bohrung vornehmen zu lassen. Ergibt diese, daß genügendes und brauchbares Wasser vorhanden ist, dann soll zum Bau eines Brunnens gedrungen werden. Die Kosten für die Bohrung betragen 6.000 Mark. Der Rat ist diesem Beschlüsse beigetreten. Nachdem noch Herr Bürgermeister Dr. Scheiber gegenüber Bemerkungen des Herrn Stadtr. Hugo über die Bedürfnisfrage darauf hingewiesen hatte, daß nach den Darlegungen des Sachverständigen die Erweiterung der Wasserlassungsanlage nicht zu umgehen sei, wurde vom Kollegium dem Ausschuß und Rat beschluß gegen eine Stimme beigebracht.

3. Beitritt zum Verbande der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsanwaltschaft. Der Ausschuß für Übergangswirtschaft und der Rat haben beschlossen, diesem Verband mit einem Jahresbeitrag von 15 Mark beizutreten, vorerst aber von der Errichtung einer Auskunftsstelle in unserer Stadt abzusehen. Eine Schrift über die Bestrebungen des Verbandes gelangte durch Herrn Stadtr. Scheiber vom 19. März zur Verleihung. Das Kollegium trat gegen 1 Stimme dem Ausschuß und Rat beschluß bei.

Schluß der öffentlichen Sitzung kurz nach 17 Uhr.

\*

\* Auszeichnung. Das Eisene Kreuz 1. Klasse wurde dem Dipl.-Ing. Störl, Leutnant in einem sächs. Inf.-Regt. Inhaber des Verdienstordens, des Albrechtsordens und des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, verliehen.

— Sächs. Innere Missionstage in Dresden. Die alljährliche Tagung des Landesvereins für Innere Mission in Dresden, welche gestern begann, bewies ihre alte Anziehungskraft. Sachliche Männer und Frauen aus dem ganzen Lande hatten sich zur Hauptversammlung im Großen Saale des evangelischen Vereinshauses am Vormittag zusammengefunden. In seinem Jahresbericht konnte der erste Vereinsgeistliche P. von der Trenck neben Erinnerungen durch den Krieg auch erfreuliche Fortschritte in der Arbeit der Inneren Mission unseres Landes namhaft machen. Erwähnt seien als neue Arbeiten des Landesvereins die Einführung der Platamission, die Gründung eines „Ein-

heitsrates für die sächsischen Kriegsgefangenen“, die Veranstaltung eines Lehrganges über Kleinbauern- und Kleinwohnungsbau u. a. Die eigentlichen Verhandlungen standen unter dem Zeichen der „Kirchlichen Volksmission“, ein Thema, welches in letzter Zeit die kirchliche Öffentlichkeit mehrfach beschäftigt hat und eine Stellungnahme auch der Innere Mission Sachsen erforderte. Königl. Rat Prof. Dr. Hilbert-Kostel, der Vorsitzende des Volksmissionsgedankens, bat den Hauptvortrag über diesen Gegenstand und machte mit seinen Ausführungen bei der Versammlung unverkennbar seinen Eindruck. Die Zukunft unserer Kirche als Volkskirche, so legte er dar, hängt in höchstem Maße davon ab, ob sie ihre Aufgabe der Volksmission erkennt und tatsächlich in Angriff nimmt. Das zweitwichtigste Ziel dieser innerkirchlichen Volksmission ist lebendige Christen und lebendige Gemeinden zu schaffen. Dieses Ziel wird nicht erreicht durch vereinzelte Evangelisationen, auch nicht durch die Gedenktagfeiern der verschiedensten Kirchlichen Ordinationen allein. Zur Durchführung der Volksmission ist vielmehr nötig, daß bleibende Einrichtungen für sie geschaffen werden und zwar einmal eine ausgedehnte, planmäßige Vortragstätigkeit nach der theologischen, nach der evangelistischen und nach der biblischen Seite. Ferner gilt es, durch regelmäßige Bibelkurse auf die Erziehung der Gemeindemitglieder zur religiösen Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit, sowie auf die Bildung von lebendigen Kirchengemeinden mit vielwidem Gemeindepastorat hinzuarbeiten. Die Durchführung des Vortragswunsches erfordert aber einen ständigen Austausch der Kräfte und die Anstellung von Berufsbaptisten und Berufsevangelisten, und das ganze Werk der Volksmission die Schaffung einer eigenen umfassenden Organisation. Lehre ist vor allem Sache der Innern Mission. Aufgabe des Kirchenregiments sei es, diesem Werk die Wege frei zu machen und die Kräfte bereit zu stellen. Gewissenhafter Offenheit über den wahren Stand unserer Kirche und freudiger Angelstieg durchzulangen die Worte des Vortragenden und forderten auf zu fröhlicher Tat. An der Ausprache gab Magn. Oberhofprediger Dr. Dibelius seiner feierlichen Zustimmung zum Vortrag Ausdruck und teilte mit, daß das ev.-luth. Landeskonsistorium beabichtigte, eine rein kirchliche Evangelisation mit lutherischen Kräften in allen Gemeinden des Landes durchzuführen, doch banchen aber eine von der Innern Mission gehandhabte Volksmission immer noch wohl Raum habe. Die der Hauptversammlung vorausgehende geschlossene Mitgliederversammlung des Landesvereins vollzog zuerst die Verteilung des Büchlagsfolioes für Innere Mission, deren Gesamtbetrag gegenüber dem des Vorjahres erfreulicherweise bedeutend höher ist, nämlich 25.000 Mark gegen 19.100 M. Beibekommen wurde ferner die Überenahme des bedeutend zu erweiternden Seminars für Kindertadelbewerben in Dresden durch den Landesverein und die Anstellung eines J. Vereinsgeistlichen als Leiter dieser Institution. Mit der Tagung verbunden waren die Jahresversammlungen des Bundes der ev.-luth. Männer- und Junglingsvereine, des Landesverbandes der ev.-luth. Jungfrauenvereine, die Mitgliederversammlung des Sächs. Vereins zur Erhaltung der Tüttlichkeit, und die Jahresversammlung des Täch. Netzungsbausverbandes.

— Von in Landtag. In der Neuordnungskommission der Zweiten Kammer wurde in der gestrigen Sitzung zunächst der Bericht über den Antrag Dr. Seifert betreffend die Errichtung eines Landesschulauschusses zur Verleihung und Verabsiedlung gebracht. Dann wurde die Frage des Gemeinderechts erörtert und beschlossen, sich über die Gemeindprinzipien zunächst in den Fraktionen zu beschreiben. Schließlich wurde über die Reform der Ersten Kammer verhandelt und beschlossen, bis zur nächsten Sitzung weitere Vorstöße auszuarbeiten. — Die Schulentwickelung der Zweiten Kammer beschloß in ihrer gestrigen Sitzung, den Beschlüssen der Ersten Kammer nicht beizutreten, sondern auf ihren festlich gefassten Beschlüssen stehen zu bleiben. — Fügt nun der Auskunftsausschuss der Ersten Kammer denselben Beschluß, so muß die Angelegenheit in das Vereinigungsverfahren kommen. — Der Entwurf eines Gesetzes über die Bezeichnung von Lehrstellen an Volksschulen ist dem Landtag vorgelegt. Es besagt: Die ersten zehn und bis zum 30. Juni 1923 die ersten fünfzehn in jedem Kalenderhalbjahr durch Tob. freiwilligen Übertritt in den Ruhestand oder Amtswechsel ihres Inhabers sei werden den ständigen Lehrstellen an den Volksschulen, für die das Vorschlagsrecht der obersten Schulbehörde zusteht, bestellt diese unmittelbar ohne Mitwirkung des Schulvorstandes und bei Archivschullehrstellen im Einvernehmen mit

der kirchlichen Oberbehörde ohne Mitwirkung des Kirchenvorstandes und des Kirchenpatrons. In diesen Fällen findet somit § 20 des Gesetzes, das Volkschulweisen betreffend, vom 26. April 1873 keine Anwendung. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Juli 1918 in Kraft. In der Begründung heißt es: Unter den kriegsbeschädigten Lehrern befinden sich nicht wenige, die infolge ihrer körperlichen Verfassung einzelne Anforderungen des Schuldienstes nicht mehr im fröhlichen Umfang zu erfüllen vermögen und deshalb nicht an jeder Stelle verwendet werden können. Andere bedürfen zur Herstellung oder zur Erhaltung ihrer Gesundheit des dauernden Aufenthalts in Begenden, die bestimmten, gesundheitlichen Anforderungen die sie entstehen. Diesem unabkömmlichen Bedürfnisse will der Gesetzentwurf entspringen. Da es unmittelbar nach Beendigung des Krieges besonders stark hervortreten wird, sind für die ersten fünf Jahre 15 Stellen vorgesehen, während die oberste Schulbehörde später mit 10 Stellen in jedem Kalenderjahr auszukommen hofft.

\* Die Willkür. Unsere erfolgreichen Männer, der Reichsministerialrat Graf Roedern und der Reichslandrat von Hohenstein haben alle Vorbereitungen getroffen, damit Deutschland auch in gänzlicher Beziehung vollständig ist. Es ist zum letzten Entscheidungskampf. Das deutsche Volk gab die Milliarden zur Ausrüstung unserer Heere, die uns den Frieden im Osten erlangt haben. Dadurch ist die politische Lage jetzt so geblieben, daß selbst der argste Feind und Völkler, der nicht vollständig unverkennbar ist, eines Besseren belehrt sein und die errungenen Erfolge anerkennen muß. Die Anerkennung aber muß „An der Tat“ liegen, wie Hindenburg sagt, und sie muß im „Willen“ liegen wie Ludendorffs Wahnwut lautet. Vertrauen gegen Vertrauen: Die Führer des deutschen Volkes haben das in sie vom Volke gefasste Vertrauen glänzend gerechtfertigt. Sie vertrauen darauf, daß das Volk die Stunde erkenne und dem heiligen Willen gibt. Sie haben daher die heilige Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß die alte Kriegsanleihe alle anderen übertrifft. Es muß die Ehrenhaftigkeit eines jeden Deutschen sein, sein Möglichstes zu tun, daß die offene Linie auf der grauenhaften Darstellung der bisherigen Kriegsanleihen die anderen Linien übertrage.

— Von der Wissenschaft. Dem Meißner Tageblatt wird aus Kasislaw berichtet: Wie ein Märchen mitten es höher an, wenn wir von der Wunderkraft der Wissenschaft hören. Wer sich aber eines besseren belehren und überzeugen lassen wollte, dem war gestern im „Wettbewerb“ durch ihren Meister, Herrn Ebler von Graeve, Gelegenheit gegeben. In seinen theoretischen Ausführungen zeigte er, wie die Wissenschaft schon im Altertum Anwendung fand, im Mittelalter ihre Träger als mit dem Teufel im Bunde stehen, angesehen wurden, in unseren Tagen der Auflösung aber ihre Bedeutung nach und nach mehr anerkannt wird. Freilich jeder vermag mit ihrer Hilfe nicht Wasser-, Öl-, Gas- oder Kali-Wasser zu erkennen. Es kommt auf eine besondere Herbenrezeptur, der sie handhabenden Person an. Auf der ganzen Welt gibt es etwa nur 10 Autoren, die sie mit unbedingter Sicherheit anwenden können. Die Wissenschaft ist ein Magnet, der nach allen Seiten jene genannte Od-Strahlen wirkt. Treffen diese nun auf einen schlechten Leiter, z. B. Wasser, so werden sie von ihrer Zentraleinheit abgelenkt und kreuzen so die anderen seitwärts aufsteigenden Odstrahlen. Dort ist darum ihre Kraft verdoppelt. Kommt nun der betreffende Autengänger an diese Stelle, so schlägt die Welle des Wasserlaufs bezeichnet, so schlägt die Welle mit großer Kraft aus. In gleicher Weise wird das andere Ufer und ähnlich auch Richtung und Tiefe des Wasserlaufs festgestellt. So wurde jüngst vom „Wettbewerb“ in 45 Meter Tiefe eine 11 bis 14 Meter breite, von Westen nach Osten gerichtete Wasserader entdeckt. Die Zuverlässigkeit seiner Angaben wurden bei jährlich durchschnittlich 300 Feststellungen von Wasserläufen zu 91 Prozent bestätigt. Die Metallwulsttechnik hat die Gestalt eines rechten Winkels und wird beim Gebrauch wackernd an den Schenkelgriffen festgehalten. Beim Herabsetzen der Wasserlauffronten wirken die Odstrahlen so auf das Nervensystem des Autenträgers ein, daß der Herzschlag beschleunigt und er in eine Art Starrkrampf versetzt wird, indem die Auto unwillkürlich einen Halbkreis nach oben beschreibt und so heftig ausschlägt, daß Herr von Graeve seinen Körper durch einen Polstergurt schützen mußte. Mit großer Spannung und Vertheidigung folgten die zahlreichen Anwesenden den überzeugenden und interessanten Vorführungen.

**Schluß der Bezeichnung auf Donnerstag 1 Uhr  
Kriegsanleihe:**